

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Seniorenrat | 15.09.2021 | öffentlich |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 26.10.2021 | öffentlich |

| |
|---|
| <p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Fortführung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell</p> |
| <p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.05.03 – Besondere Soziale Leistungen</p> |
| <p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>./.</p> |
| <p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>80.000 € / Jahr</p> |
| <p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>SGA 17.03.2020, Seniorenrat 18.03.2020, Drucksachenummer 10517/2014-2020</p> |
| <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Seniorenrat empfiehlt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Quartiersarbeit ist ein wichtiger Baustein des Bielefelder Modells. Sie trägt wesentlich zum Aufbau und Erhalt nachbarschaftlicher Strukturen bei und sichert das Zusammenwirken von formeller und informeller Hilfe im Quartier. 2. Die kommunale Förderung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell unter Einbeziehung gleichwertiger Förderbeiträge der beiden Kooperationspartner aus Wohnungswirtschaft und sozialem Dienstleister hat sich bewährt. Das vereinbarte dialogische Verfahren ist gut geeignet, um die konkrete Ausgestaltung der Quartiersarbeit, deren Ziele und Wirkungen im Konsens der Kooperationspartner zu steuern. 3. Zur Weiterführung und Ausweitung des Bausteins Quartiersarbeit wird im Jahr 2022 ein Betrag von je 8.000 € für zehn Standorte zur Verfügung gestellt. 4. Ab dem Jahr 2023 wird die Förderung der Quartiersarbeit in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt. |
| <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgangslage <p>In der aktuellen kommunalen Pflegebedarfsplanung wurde auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld (Drucksachen-Nr. 11265/2014-2020) das Steuerungsziel aus 2007 fortgeschrieben, den Ausbau stationärer Kapazitäten zu stoppen und stattdessen den Schwerpunkt auf den Ausbau stadtteil- und wohngebietsnaher ambulant betreuter</p> |

Wohnformen zu legen.¹

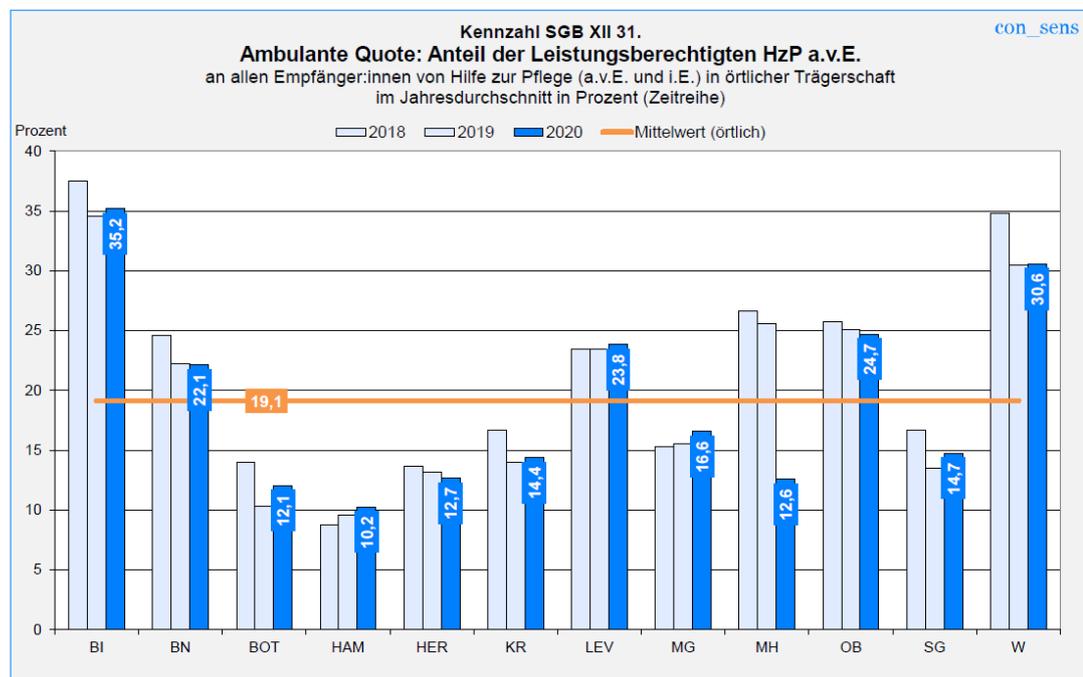
Einen Beitrag zur Umsetzung dieses Steuerungszieles leisten quartiersbezogene Versorgungsformen im Rahmen des Bielefelder Modells. Im Zusammenspiel von sozialen Diensten und Wohnungswirtschaft, insbesondere der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW), soll für pflegebedürftige Menschen ein selbstbestimmtes Leben auch bei hohem Pflegebedarf in der eigenen Häuslichkeit mit gleichzeitiger Versorgungssicherheit ermöglicht werden.

Die Eckpunkte des Modells sind:

- Barrierefreies Wohnen
- Wohnen mit umfassender Versorgungssicherheit rund um die Uhr ohne Betreuungspauschale
- Servicestützpunkt eines Pflegedienstes mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot
- Vermittlung von Hauswirtschafts- und Pflegediensten
- Familienverhinderungspflege
- Wohncafé als Ort von Begegnung, Kommunikation und Aktivitäten sowohl für das Wohnprojekt als auch für das umgebende Quartier
- Aufbau und Stärkung von Nachbarschaft, Selbsthilfestrukturen und freiwilligem Engagement

Die bisher erfolgreiche Umsetzung des Steuerungszieles „ambulant vor stationär“ in Bielefeld drückt sich auch in einem interkommunalen Vergleich zur Inanspruchnahme von Leistungen der ambulanten Pflege auf Grundlage des SGB XII aus. An dem Vergleichsring beteiligt sind kreisfreie Großstädte in NRW mittlerer Größe.²

ABB. 11: ANTEIL DER EMPFÄNGER:INNEN VON HILFE ZUR PFLEGE AUßERHALB VON EINRICHTUNGEN AN ALLEN EMPFÄNGER:INNEN VON HILFE ZUR PFLEGE (KEZA 31) – ZEITREIHE



Hinweis: Die Angaben für *Mülheim* umfassen bis 2019 auch die Fälle mit Leistungen der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII.

¹ Vgl. auch Drucksachen-Nr. 3349/2004-2009.

² Benchmarking der mittelgroßen Großstädte in NRW, Kennzahlenvergleich SGB XII 2020, Benchmarking-Schwerpunkte: Hilfe zur Pflege; Eingliederungshilfe. Bericht 2020. Con_sens - Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH. Hamburg. S. 32, S. 33.

Die Grafik zeigt, dass die ambulante Versorgungsquote an allen Empfänger*innen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII unter den am Vergleichsring beteiligten Städten in Bielefeld am höchsten ist, gefolgt von Wuppertal, Oberhausen und Leverkusen. Das Erreichen solcher Werte erfordert eine ambulante Versorgungsstruktur, die informelle und formelle Hilfen vereint, quartiersbezogen ausgerichtet ist und einen langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit trotz Pflegebedürftigkeit ermöglicht.

Die für eine bessere Wirkung in das Quartier hinein erforderliche Leistungsausweitung ist bisher in den rechtlichen Rahmenbedingungen der ambulanten Pflege nicht enthalten.

Unabdingbar sind u.a.:

- Netzwerkarbeit,
- Etablierung von Formaten des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements,
- Förderung niedrigschwelliger Begegnung und Kommunikation,
- Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner.

Diese notwendigen Elemente bedurften einer Absicherung über eine neu zu entwickelnde Finanzierungsstruktur unter Einbeziehung eines kommunalen Finanzierungsbeitrags.

Mit Beschluss vom 17.03.2020 (vgl. Drucksachen-Nr. 10517/2014-2020) hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss deshalb zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell für die Jahre 2020 und 2021 einen Betrag von 80.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte auch vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Auswertung von Gelingensfaktoren und Potenzialen des Bielefelder Modells durch das Institut für Pflegewissenschaften aus 2020 (vgl. [bielefelder-modell-handreichung.pdf \(uni-bielefeld.de\)](#)). Zudem gründet der Beschluss auf den Erfahrungen der AWO als beteiligtem sozialen Dienstleister im Bielefelder Modell. Diese Erfahrungen zeigten, dass durch Quartiersarbeit grundlegende Strukturen für eine Sorgende Gemeinschaft wirksam gefördert und unterstützt werden können (vgl. hierzu <https://awo-bielefeld.de/download/quartiersarbeit-im-bielefelder-modell/>).

Der kommunale Förderbeitrag in Höhe von 8.000 € pro Modell setzt eine gleiche Förderleistung pro Projektstandort durch die Wohnungswirtschaft und durch den sozialen Dienstleister voraus, so dass zusätzlich zu schon ggf. eingebrachter Eigenleistung ein finanzwerter Beitrag in Höhe von 24.000 € pro Standort neu generiert wird. In Bezug auf Kooperation und Vernetzung, auszuwählende Standorte, soziale Dienstleister und die Personalausstattung wurden in der Beschlussvorlage Anforderungen an eine Umsetzung formuliert. Im Kern steht dabei eine versicherungspflichtig beschäftigte Fachkraft mit einer Qualifikation in sozialer Arbeit oder vergleichbar im Umfang eines 0,3-Vollzeitstellenanteils.

2. Umsetzung

Für sieben Standorte konnten in 2020 und 2021 Kooperationsvereinbarungen mit den drei Kooperationspartnern AWO Kreisverband Bielefeld e.V., dem Verein Alt und Jung Nord-Ost e.V. und der BGW als Partner aus der Wohnungswirtschaft abgeschlossen werden.

Mit der BGW und dem AWO Kreisverband Bielefeld e.V. werden folgende Projekte umgesetzt:

- Modell Lüneburger Straße, Oldentrup
- Modell Wefelshof, Brake
- Modell Vennhofallee, Sennestadt

Mit der BGW und Alt und Jung Nord-Ost e.V. werden diese Projekte umgesetzt:

- Modell Kerksiek, Brake
- Modell Westerfeldstraße, Schildesche

- Modell Heinrichstraße, Paulusviertel
- Modell Kammermühlenweg, Bielefeld-Ost

Mit einem weiteren Partner aus der Wohnungswirtschaft scheiterte der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zu den Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit. Zudem erschwerte die pandemische Situation mit dem ersten Lockdown ab April 2020 die Implementierung bzw. den Neuaufbau von Quartiersarbeit. In diesem Zusammenhang drückte ein sozialer Dienstleister als Kooperationspartner der BGW zwar sein grundsätzliches Interesse zur Zusammenarbeit aus. Er sah sich aber aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt für Sozialfachkräfte/Sozialpädagog*innen während der Pandemiesituation nicht in der Lage, Quartiersarbeit im beschriebenen Umfang zu implementieren.

Mit der Wohnungswirtschaft und den sozialen Dienstleistern wurden für die o.g. Projektstandorte Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die die Grundlagen der Zusammenarbeit beschreiben, die Ziele und Merkmale der Zusammenarbeit definieren und die strukturelle, personelle und finanzielle Ausstattung regeln.

Die Festlegung und Steuerung sozialraumbezogener Ziele erfolgt über ein dialogisches Verfahren, in das neben dem sozialen Dienstleister und der Wohnungswirtschaft auch die Quartierssozialarbeit und der Fachdienst Pflege der Stadt Bielefeld eingebunden sind. Die Corona-Pandemie erschwerte zwar einerseits offene Begegnung in den Quartieren bzw. in den Wohncafés und verhinderte die Mittagstische in den Wohncafés während der Lockdown-Phasen, gleichzeitig wurde aber der hohe Stellenwert von Corona konformen Kontakt-, Begegnungs- und Beratungsformen deutlich. Über kreative Aktionen wurde der Kontakt zu und zwischen den Bewohner*innen eines Quartiers und eines Wohnprojektes aufrechterhalten und der Vereinsamung entgegengewirkt. Hier bewährte sich in der Krisenzeit die Präsenz einer Fachkraft als Kümmerer*in und als Impulsgeber*in, die den Kontakt zu bürgerschaftlich engagierten Menschen im Quartier nicht abreißen ließ und soziale Angebote und Begegnung im Quartier und Wohnprojekt immer wieder neu anstoßen konnte.

Gerade für die älteren, mobilitätseingeschränkten und pflegebedürftigen Personen war es wichtig, der krisenhaften Situation nicht nur hilflos ausgeliefert zu sein, sondern selbst in dieser herausfordernden Situation mit Unterstützung von bürgerschaftlich engagierten Menschen und mit Unterstützung der Fachkraft gestaltend tätig werden und das Gefühl von Ohnmacht überwinden zu können.³

Einen guten Überblick über die Vielzahl der Aktivitäten und die Einbindung Ehrenamtlicher selbst während der Pandemiezeit geben die Kurzübersichten zu den einzelnen Projektstandorten, die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass in allen geförderten Projektquartieren eine große Nachfrage nach Begegnung entsteht. Hier wird deutlich, dass die Reaktivierung von Netzwerken bzw. der Neuaufbau von Netzwerken in das Quartier hinein eine wesentliche Aufgabe ist, die ohne eine dauerhaft tätige Fachkraft kaum zu bewältigen ist.

3. Fazit und Ausblick

Insbesondere in der Pandemiesituation wurde der große Wert einer Bezugsperson im Quartier und im Wohnprojekt deutlich, die als Ansprechpartner*in für Bewohner*innen und

³ Vgl. auch Quartiersarbeit in der Corona-Pandemie; Ergebnisbericht zur leitfadengestützten Befragung in Quartieren und Begegnungszentren des AWO Kreisverbands Bielefeld e.V.

ehrenamtlich engagierte Personen der sozialen Arbeit im Quartier ein Gesicht gibt. Die zunächst bis Ende 2021 gesicherte strukturelle und personelle Ausstattung der Quartiersarbeit hat sich bewährt und sollte deshalb verstetigt werden.

Von den zehn maximal möglichen Projektstandorten konnte - auch pandemiebedingt - bisher nur für sieben Standorte eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Es bleibt zu klären, ob konzeptionell und finanziell bei weiteren Unternehmen aus den Bereichen Pflege bzw. soziale Dienstleistungen und weiteren Unternehmen der Wohnungswirtschaft die Bereitschaft besteht, sich unter den definierten Eckpunkten für neue Modelle der Quartiersarbeit zu engagieren und sich mit eigenen Ressourcen in die strukturelle und personelle Ausstattung einzubringen.

Sofern wider Erwarten bei weiteren Unternehmen aus der Wohnungswirtschaft und den sozialen Dienstleistern diese Bereitschaft nicht gegeben ist, stehen mit der Fertigstellung weiterer Wohnprojekte in naher Zukunft die bekannten Kooperationspartner für einen Ausbau der Quartiersarbeit im Rahmen des Bielefelder Modells zur Verfügung (z.B. die Wohnprojekte der BGW „Brockeiche“ in Altenhagen oder „Rabenhof“ in Baumheide).

In Abhängigkeit von der Infektionslage eröffnet der zunehmende Impfschutz die Chance, zukünftig die Öffentlichkeitsarbeit und die Zielgruppenarbeit im Rahmen der Quartiersarbeit zu intensivieren. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die während der Pandemie „verloren gegangenen“ Ehrenamtlichen wieder anzusprechen und für eine aktive Mitarbeit im Quartier zu aktivieren.

Die demographische Entwicklung mit einer zunehmend wachsenden Zahl an älteren und pflegebedürftigen Menschen lässt eine weitere Nachfrage nach quartiersbezogenen Versorgungsangeboten erwarten. Dabei sollte insbesondere auf die ausstrahlende Wirkung vom eigentlichen Wohnprojekt hinaus in das Quartier hinein auf dort dezentral wohnende pflegebedürftige Menschen geachtet werden.

4. Verstetigung der Förderung

Die strukturelle und personelle Ausstattung der Quartiersarbeit im Rahmen des Bielefelder Modells hat sich auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bewährt und sollte daher verstetigt werden. Über die Stärkung quartiersbezogener Versorgungsformen im Rahmen des Bielefelder Modells mit einem Zusammenwirken von Sorgegemeinschaften und unterstützender formeller Hilfe ergibt sich eine gute Alternative zum Ausbau stationärer Versorgungseinrichtungen.

Für das Jahr 2022 sollte deshalb die Förderung der Quartiersarbeit mit einem Betrag von 8.000 € pro Standort fortgeführt werden, dies für maximal zehn Standorte.

Die Überführung in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, beginnend mit der Vertragsperiode ab 2023, ist angezeigt und bietet für alle Beteiligten Planungssicherheit beim Aufbau und der Weiterentwicklung quartiersbezogener Sorgegemeinschaften.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.